

„70 Jahre Grundgesetz“: Referenten plädieren für Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Pressefreiheit und das Asylrecht



Zur Feier „70 Jahre Grundgesetz“ gab es auch eine Geburtstagstorte, die (von links) der Musiker Walter Belge, der Redaktionsleiter der „Aalener Nachrichten /Ipf- und -Jagstzeitung“, Thorsten Vaas, Pfarrer Wolfgang Sedlmeier, Knut Frank von der Kulturküche, Sozialpädagogin Bettina Seipp und Anna-Lena Mutscheller von der Stadt Aalen am Anschluss an die Vorträge anschnitten. (Foto: Edwin Hügler)

70 Jahre Grundgesetz – Grund genug für den Verein „Kulturküche Aalen“, um mit einer Feier im alten Rathaus dieses Jubiläum zu würdigen. Vier Referenten beleuchteten die Themen Religionsfreiheit, Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Pressefreiheit und das Asylrecht. Diese Rechte seien unverzichtbar für eine Demokratie und für eine freiheitliche Gesellschaft, war der allgemeine Tenor in den einzelnen Vorträgen.

Knut Frank von der Kulturküche freute sich über den Besuch von rund 50 interessierten Gästen und hob die große Bedeutung des Grundgesetzes hervor. Musiker Walter Belge unterstrich dies in seinen Liedern, die vielfach von Freiheit und Menschlichkeit erzählten.

Religionsfreiheit ist keine Selbstverständlichkeit

Pfarrer Wolfgang Sedlmeier widmete sich dem Artikel vier des Grundgesetzes, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die ungestörte Religionsausübung garantiert. Er betonte, dass geschichtlich betrachtet die Religionsfreiheit keineswegs eine Selbstverständlichkeit sei. Im römischen Reich sei das Christentum Staatsreligion gewesen, und lange habe die **katholische Kirche** auf ihr Alleinstellungsmerkmal gepocht. Erst mit der Weimarer Verfassung und mit der Trennung von Staat und Kirche sei die ungestörte

Religionsausübung in der Gesellschaft verankert worden. Dass dies nicht immer einfach sei, zeige sich an der Diskussion über ein Kopftuchverbot.

Anna-Lena Mutscheller von der Stadt Aalen verwies in ihrem Vortrag auf Artikel drei Absatz zwei des Grundgesetzes. Darin heißt es: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ 61 Männer und gerade mal vier Frauen hätten das Grundgesetz konzipiert, unterstrich Mutscheller. Sie hob hervor, dass etwa erst seit 1962 Frauen ein eigenes Konto eröffnen dürften und dass erst seit 1997 sexuelle Gewalt in der Ehe strafbar sei. Ihrer Ansicht nach ist die Gleichberechtigung der Frauen auch heute noch nicht umgesetzt. Als Beispiele nannte sie Unterschiede in der Bezahlung sowie die geringen Frauenquoten in den Vorständen von DAX-Unternehmen und in den Parlamenten. „Wir Frauen sollten uns auch an die eigene Nase fassen und für unsere Rechte kämpfen“, betonte Mutscheller.

Im Kampf um Pressefreiheit mit dem Leben bezahlen

„Sagen, was ist“, diesen Leitspruch von Spiegel-Gründer Rudolf Augstein bezeichnete **Thorsten Vaas**, Redaktionsleiter der „Aalener Nachrichten / Ipf- und Jagst-Zeitung“, als das Wesen der Pressefreiheit. Es sei für viele Journalisten nicht so einfach, dies umzusetzen. Vaas verwies auf Kollegen, die ihren Kampf für die Pressefreiheit mit ihrer persönlichen Freiheit oder gar mit ihrem Leben bezahlen mussten. Allein in der Türkei säßen derzeit mehr als 200 Journalisten hinter Gittern. Journalisten hätten eine große Verantwortung, denn sie lieferten den Bürgern Informationen, kontrollierten den Staat, deckten Missstände auf und verhinderten, dass Mächtige ihre Macht missbrauchten.

Sehr wichtig sei es heute junge Leute dafür zu sensibilisieren, dass soziale Medien keine verlässlichen Quellen seien. Vaas unterstrich die Bedeutung von unabhängigen Redaktionen und brach eine Lanze für Lokalzeitungen, die da präsent seien, wo sich das Leben der Menschen abspiele. „Wir sagen, was ist und darauf sind wir stolz“, beteuerte Vaas.

68,5 Millionen Menschen sind derzeit auf der Flucht

Sozialpädagogin Bettina Seipp machte deutlich, dass das Asylrecht kein Gnadenakt, sondern im Grundgesetz verankert sei. Das Asylrecht habe eine lange Geschichte und sei bereits von den Ägyptern gewährleistet worden. Derzeit seien 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht, die alle einen Schutzort bräuchten. Kritisch bewertete Seipp, dass Menschen aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ in Deutschland kein Asylrecht mehr hätten. Sie appellierte an die Menschlichkeit. Es sei die Aufgabe einer Aufnahmegesellschaft, Neubürgern die Möglichkeit zu geben, an unserer Gesellschaft teilzuhaben.

Aalener Nachrichten, 28.09.2019; Edwin Hügler